



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Reform des höheren Unterrichts in Frankreich. II.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sie doch nur für schwach begründet halten, wenigstens so lange noch nicht die angrenzenden Theile des Eberischen Palastes offen gelegt sind.

Möge dies in nicht zu ferner Zeit geschehen und von glücklichen Funden begleitet sein. Inzwischen kann der oft genannte Herr stolz darauf sein, daß durch seinen neuesten Erfolg die Lücke, welche der Mangel an bedeutenden antiken Wandgemälden im Denkmälerschatze Roms bisher gelassen hatte, in so glänzender Weise ausgefüllt ist.

Rom, im Januar 1870.

— v —

## Die Reform des höheren Unterrichts in Frankreich.\*)

### II.

Wir schlossen kürzlich unseren Bericht über die Ecole des hautes études mit der Behauptung, daß es durch diese neue Anstalt erst wieder möglich geworden sei, in Frankreich Philologie zu studiren. Es ist nämlich völlig wahr: seit langer Zeit gab es hier zu Lande kein philologisches, ja auch kein historisches Studium. Damit soll nun nicht gesagt sein, es habe auch keine Philologen und keine Historiker gegeben. Einzelne Männer wie Boissonade, Letronne, Raoul Rochette, um nur unter den Todten einige allbekannte Namen anzuführen, behaupten eine hervorragende Stellung in der Alterthumswissenschaft, und die letzten Generationen könnten eine ansehnliche Reihe von Geschichtschreibern aufweisen. Was aber immer noch in Frankreich unbekannt ist, das ist die sichere Tradition der Schule, die vom Lehrer auf den Schüler übergeht, die dieser wieder seinen Nachfolgern hinterläßt. Die sich fortwährend vererbende Methode öffnet nicht nur den Weg, den die folgenden Geschlechter von Arbeitern weiter bahnen und erweitern sollen; indem sie ein festes Band knüpft um alle, welche je nach ihren Kräften, wissenschaftliche Forschung als ihr Lebensziel erwählt, erzeugt sie unter ihnen eine Solidarität, welche auf allen Gebieten die tiefgehendste Wirkung übt. Das wissenschaftliche Gewissen, diese eigentlich einzig wahre Religion des Gelehrten, wurzelt größtentheils in diesem Bewußtsein.

In Frankreich aber steht der junge Mann, der sich den philologischen, archaeologischen oder historischen Studien widmen will, völlig vereinsamt in

\*) Siehe Grenzboten v. 31. December 1869.

dem Augenblicke, wo er von dem entsetzlich routinemäßigen und schablonenhaften Unterrichte des Lyceums glücklich befreit ist. Wohin soll er sich wenden? Die Vorlesungen der Facultät bieten ihm keine hilfreiche Hand, um ihn in sein erwähltes Gebiet einzuführen, ihm sein Material anzuweisen: sie sind ja auf allgemeines Interesse berechnet, und können dem nach sachmäßiger Belehrung Strebenden nur äusserst wenig bieten. Soll er sich in die Ecole normale einsperren? Dann verliert er aber auf drei Jahre sein köstlichstes Gut, seine Freiheit; drei Jahre lang wird er noch wie ein Schuljunge bewacht und zum Lernen der vorgeschriebenen Lektion angehalten; hier wird er zum Lehrer erzogen, zum Lehrer nach dem Herzen der Universität, die nichts so sehr haßt als eben das, wonach er sich sehnt, die Wissenschaft um der Wissenschaft willen „Um alles in der Welt keine Gelehrsamkeit“ wird ihm sein Director zurufen, erschrocken über den Forschungsseifer des neuen Ankömmlings; „um alles in der Welt aber ja keine Geschichte, historisches Studium ist laboris fuga.“

So wird er gezogen, gedreht und zurecht geschoben, und nach einiger Zeit wird er auch sein Lied pfeifen können von der französischen Eleganz und Klarheit und von der *érudition* allemande, die ein sogar graufig abschreckend Ding ist, vor welchem gallischer *bon sens* ein Kreuz schlägt. Auch er, der so redlich strebte, ist untreu geworden, bange gemacht durch falsche Vorspiegelungen vor der wahren, selbstlosen Gelehrsamkeit! Wenn er in späteren Jahren in seinem Urtheil nun selbständig geworden, doch wieder seiner ersten, lange mit Gewalt erstickten Neigung nachgeht und ein gelehrtes Werk schreibt, ist es dann ein Wunder, wenn er nicht weiß, was vor und neben ihm auf demselben Felde geschaffen worden, ist es erstaunlich, wenn er sich mühsam und fruchtlos einen Weg durch struppiges Dickicht zu schlagen strebt, während ganz in seiner Nähe eine breite sichere und vielbegangene Fahrstraße führt, die ihn bis zu dem Ziele seines Suchens bringen wird, ohne daß er von ihr weiß? — Daher kommt es, daß in Frankreich von einer Gemeinsamkeit der Arbeit kaum die Rede sein kann. Jeder setzt an, wo ihm gut dünkt; mancher glaubt ein Entdecker zu sein, ungeahnte Weisheit vorzutragen, während er nur Bekanntes wiederholt; ein anderer dagegen wähnt aus wenigen vorliegenden Thatfachen schon das Facti ziehen zu können, und in stolzer Verachtung der „*Mikrographen*“ und der niedrigen Handwerker der Wissenschaft baut er ein kühnes System auf, das aber sofort zusammenfallen muß, weil er auf ungenügender Grundlage stand. Man werse nur einen Blick in die Publicationen der gelehrten Gesellschaften der Provinz: in glücklicher Harmlosigkeit ignoriren sie, was nicht unmittelbar unter ihren Augen ermittelt worden ist. Dasselbe gilt oft sogar von den Arbeiten academischer Lehrer aus der Provinz und selbst von vielen in Paris erscheinenden Werken.

Unsere Behauptung, daß in Frankreich bisher Philologie nicht studirt

wurde und nicht studirt werden konnte, mag Manchem gewagt erscheinen; wir wollen sie daher durch Thatsachen stützen und erhärten, und dieser Beweis wird uns nicht allzuschwer werden. — Wir haben vor uns einen stattlichen \*) Quartband, in welchem das Ministerium allerhand werthvolle historische und statistische Notizen über alle vom Staate abhängigen höheren Unterrichtsanstalten hat vereinigen lassen; hier findet sich alles mögliche Wünschenswerthe, von der Geschichte der Facultäten bis zu Nachrichten über die Gehalte der Lehrer und den Zustand der academischen Gebäulichkeiten. Dieser sichereren Quelle entnehmen wir die folgenden Angaben.

Die Facultés des lettres (philosophische, historische und philologische Wissenschaften) wurden an Stelle der alten, von der Revolution aufgehobenen Facultés des arts durch das Decret vom 17. März 1808, das die Universität überhaupt ins Leben rief, gegründet. Die jetzt noch bestehenden 16 Facultäten datiren alle von jenem Jahre, mit Ausnahme derjenigen zu Aix in der Provence, die erst 1846 errichtet ward. Seit 1808 aber sind schon acht eingegangen; der einzige, einfache Grund war Mangel an Lebenskraft. Was nun Zweck und Ziel dieser Anstalten betrifft, so spricht sich das Statut vom Jahre 1810 klar und verständlich darüber aus: „Die Vorlesungen der Facultés des lettres bilden die Fortsetzung und Ergänzung der Lyceestudien.“ Also werden weder Geschichte noch Philosophie noch Alterthumswissenschaft als besonders zu lehrende Disciplinen mit eignen Mitteln und eigener Methode anerkannt; nur die allgemeine Bildung soll durch diese Fächer repräsentirt werden, die allgemeine humanistische Bildung, die auf dem Gymnasium jedem jungen Manne gegeben wird, ohne Rücksicht auf das specielle Studium, dem er sich später widmen will. Daß jene drei Wissenschaften auf eigne Existenz und Fortbildung Anspruch machen, davon scheint die neue Institution keine Ahnung zu haben.

Alle Facultés des lettres sind gleichmäßig mit fünf Lehrstühlen bedacht: Philosophie, Geschichte, alte, französische und ausländische Literatur. Paris allein zählt deren elf: Philosophie, Geschichte der Philosophie, alte und neue Geschichte, Geographie, griechische Literatur, lateinische Poesie und Beredsamkeit, französische Poesie und Gelehrsamkeit, ausländische Literatur. Wie hohl, schablonenmäßig und unzureichend diese Einrichtung ist, sieht man auf den ersten Blick ein. Wenn man aber bedenkt, daß die Zahl der Vorlesungen über einen Gegenstand nie zwei wöchentlich übersteigt, in vielen Fällen sogar sich auf eine beschränkt, wenn man hinzunimmt, daß eine, wohl auch zwei Professuren auf derselben Facultät längere Zeit unbesezt bleiben können, dann erst macht man sich einen Begriff, wie dürftig, wie ärmlich der „höhere“

\*) Statistique de l'enseignement supérieur. — Imprimerie impériale 1868.

Unterricht sein muß, der hier erteilt wird. Recht lächerlich aber nimmt es sich aus, wenn angekündigt wird, daß in einer Stunde wöchentlich „über die Rhetorik und Beredsamkeit bei den Alten“ gehandelt werden wird, oder, — immer einmal in der Woche — „über die Eroberung der griechischen Welt durch Rom, nebst kritischer Prüfung der Quellen, oder über Lessing, Goethe, Schiller, Shakespeare! Ist es möglich, in einer so kurz gemessenen Zeit etwas anderes zu leisten als was jedes Handbuch liefert? Ist es möglich, über nichtsfagende Redensarten und Allgemeinheiten hinauszugehen, und zwar vor einem Publicum, bei welchem detaillirte Sachkenntniß unmöglich vorausgesetzt werden kann?

Für wen sind überhaupt die Vorlesungen der Facultés des lettres bestimmt? Hier stoßen wir auf eine auffallende Erscheinung: den Ausdruck *étudiant ès lettres*, wie es einerseits einen *licencié* und *docteur ès lettres* andererseits einen *étudiant ès droit* oder *ès médecine* gibt, hört man nie, und daraus schon könnte man schließen, daß auch die Sache nicht existirt! Sehen wir aber weiter, wie es damit steht. Auch hier folgen wir den statistischen Tabellen, deren Richtigkeit wir aus eigener Anschauung und Erfahrung bezeugen können. Bei der juristischen, bei der medicinischen Facultät finden wir jedesmal die Zahl der Studirenden angegeben nebst der Summe der erlangten academischen Würden. Bei unseren Facultés des lettres aber finden wir nur letzteren Posten aufgeführt; diejenigen, welche das vor dem Eintritt in jede Facultät überhaupt obligatorische Baccalaureatsexamen bestanden, zweitens diejenigen, welche die den Candidaten der Aggrégation\*) und der Doctorwürde nothwendige Lizenz, endlich das zur Bekleidung einer academischen Professur unentbehrliche Doctorat selbst erlangt haben. Dazu kommen die Studirenden des Rechts, welche so lange, bis sie zum Range eines Licentiaten emporgestiegen sind, jährlich sich zu zwei Vorlesungen der Faculté des lettres einschreiben lassen müssen. Unter den 16\*\*) Städten nämlich, welche eine Faculté des lettres besitzen, gibt es nur fünf, die nicht auch mit einer Rechtsschule bedacht sind. Das sind also, wenigstens auf dem Papier, die regelmäßigen Zuhörer der Facultés des lettres, die nothgedrungenen Candidaten der academischen Würden und die Studirenden der Rechte: auf eigne, ihnen allein zugehörige Schüler machen sie nicht einmal Anspruch. Sie sind froh, wenn ihre Vorlesungen von *auditeurs bénévoles*

\*) Die Aggregation entspricht, obwohl weit weniger umfassend, ungefähr dem preussischen, vor Staatsbehörden bestandenen Oberlehrerexamen; sie gibt das Recht zur Anstellung auf den Lyceen. Die Ecole normale ist die eigentliche Pflanzschule für die Aggrégés.

\*\*) Paris, Aix, † Besançon, † Bordeaux, Caen, † Clermont, Dijon, Donai, Grenoble, † Lyon, † Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Straßburg, Toulouse. Die mit † bezeichneten Städte haben keine juristische Facultät.

voles, die hier unentgeltlich eine warme Stube finden, oder von einigen Unterlehrern des städtischen Lyceums besucht werden. Diese machen denn auch ihr eigentliches Publicum aus.

Die wesentliche Thätigkeit der Facultés des lettres als solche geht darin auf, daß sie alljährlich ein Paar Tausende Baccalaureatsexamina bestehen lassen — und Gott weiß wie mechanisch diese Fabrication en gros vor sich geht! Trotzdem soll nicht geleugnet werden, daß sie in Handelsstädten, wie z. B. Bordeaux, doch wenigstens die letzten Spuren von Interesse an geistigen Dingen erhalten und daß sie als letztes Bollwerk gegen gänzliche literarische und wohl auch künstlerische Verdummung noch Werth behalten.

Damit wäre die Richtigkeit unserer vorhin aufgestellten Behauptung bewiesen, wenigstens soweit die Universität in Betracht kommt. Mit den anderen Anstalten werden wir noch leichter fertig. Auf der Ecole des Chartes wird zwar recht Tüchtiges gelehrt und geleistet, aber nur mittelalterliche und moderne Geschichte, nur romanische Philologie: das Alterthum bleibt fern. Die Wahl der Vorlesungen steht außerdem dem Schüler nicht frei, sondern er folgt denjenigen, die für seinen Jahrescursum vorgeschrieben sind. Die Ecole normale endlich ist, wie schon gesagt wurde, keine wissenschaftliche Schule, sondern ein Lehrerseminar.

Eine andere, gewichtigere Frage würde sich allerdings hier aufwerfen lassen. Findet sich denn überhaupt bei den Franzosen Lust, Neigung und Befähigung zu philologisch-historischen Studien? Es wäre verkehrt, dies a priori leugnen zu wollen; derartige Schlüsse sind meistens gewagt und werden oft von der Erfahrung widerlegt. Ja, in diesem Falle können wir geradezu behaupten, daß die Erscheinungen der letzten Jahre ein Streben nach dauernden wissenschaftlichen Leistungen auf besagtem Gebiete deutlich kundgeben; wir haben kürzlich dargelegt, wie Duruy dieser Richtung einen herediten Ausdruck verlieh und ihr alle Anerkennung widerfahren ließ. Die Ecole des hautes Etudes ist freilich nur ein Anfang zum Besseren, ein Versuch, der aber unserer Ueberzeugung nach Lebenskraft genug hat, um die bisherigen mangelhaften Anstalten zu überflügeln und um dem neidischen Widerstande der Universität und der Ecole normale siegreich zu begegnen; sie ist nicht nur eine Phantasie des reformsüchtigen Ministers, wie sie ihre Feinde schelten. Das wird wohl schon die nächste Zukunft lehren.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir genauer auf das Budget des höheren Unterrichts, specieller der Facultés des lettres, eingehen. Doch wird es belehrend sein, um darzulegen, wie stiefmütterlich sie behandelt sind, einige Zahlen und wenige sich daran knüpfende Bemerkungen vorzubringen. Vor Allem wird man staunen beim Ueberschlag der geringen Kosten, die der ganze höhere Unterricht dem Staate verursacht; sie haben sich für die

Academien des ganzen Landes im Jahre 1865 auf 203,092 Frs. 84 Cent. belaufen! Die acht Marschälle Frankreichs allein kosten jährlich 240,000 Frs.! Merkwürdig aber ist, daß manche Facultäten eine Quelle von Geldeinnahme für den Staat sind; jene Summe von 203,092 Frs. vertheilt sich nämlich wie folgt:

Facultäten.	Ueberschuß der Ausgaben.	Ueberschuß der Einnahmen.
Theologie	161,713. 55.	—
Recht	—	627,667. 33.
Medicin	172,772. 20.	—
Naturwissenschaft	549,105. 22.	—
Lettres	—	52,830. 80.
	<u>883,590. 97.</u>	<u>680,498. 13.</u>

Totalüberschuß der Ausgaben 203,092. 84.

In den Facultés des lettres sind die Gehalte der Professoren nicht gerade glänzend, aber im Allgemeinen können sie doch als genügend bezeichnet werden. In Paris erhält ein academischer Lehrer, Alles inbegriffen, 12,500 Frs., in der Provinz ein Fixum von 4000 Frs., wozu noch 800 bis über 300 Frs. an Prüfungsgebühren hinzukommen. Große, recht übel angebrachte Ersparnisse scheint man aber an dem Materiale und an den Gebäulichkeiten der Academien zu machen. Viermal werden von der officiellen Statistik die Schulgebäude als zu ihrer Verwendung völlig ungeeignet bezeichnet; in den meisten Fällen entsprechen sie ihrem Zwecke nur unvollkommen; nur die neuen, eigens errichteten Gebäude erfüllen ihre Bestimmung. Auch der Zustand des Mobilars unterliegt einem scharfen Tadel. Nur bei fünf Academien wird die historisch-philologische Bibliothek genügend gefunden; in den elf anderen ist sie mangelhaft, wie meistens auch für die anderen Fächer\*).

Dagegen fließen den Facultäten bedeutende Summen zu durch die Prüfungen, die vor ihnen bestanden werden. Das Baccalauréat es lettres (es entspricht etwa den Maturitäts- oder Abiturientenexamen) ist für jede Staatsanstellung, sogar zum Eintritte in die Militärschulen nothwendig. Die Gebühren dazu betragen 100 Frs., zu der Lizenz und dem Doctorat belaufen sie sich auf je 140 Frs. Bedenkt man aber, daß im Schuljahre 1865 9110 Baccalauréats- und 260 Licentiatsexamina (wovon freilich nur 4097 resp. 100 bestanden) gemacht wurden, so sieht man bald ein, daß diese Sum-

\*) Es möge uns gestattet sein, hier einen anscheinend geringfügigen, doch bezeichnenden Umstand zu erwähnen. In den französischen Auditorien finden sich keine Tische, überhaupt keine Einrichtungen zum Schreiben. Wer Notizen nehmen will, muß eben seine Knie als Pult benutzen! So wenig rechnet man darauf, daß Jemand den Wunsch habe, von dem, was er im Colleg gehört, etwas schwarz auf weiß nach Hause zu bringen!

men leicht die für die wenigen Professoren zu machenden Ausgaben überwiegen können. In den Rechtsfacultäten sind die Prüfungsgebühren zahlreicher und um das 4- bis 5fache höher; daher erklärt sich die oben aufgeführte hohe Summe, welche sie dem Staate einbringen. Es wird wohl keinen zweiten Staat in Europa geben, der aus der Ertheilung des höheren Unterrichts Vortheil zieht.

Aus den vorgegangenen, nur rasch skizzirten Bemerkungen erhellt es, wie zahlreich, wie alteingewurzelt die Uebelstände sind. Es ist hier nicht der Ort, in ausführlicher Erörterung einen Reformplan zu entwerfen. Nur einige wenige Grundlinien wollen wir zu ziehen versuchen, um die Richtung anzugeben, die hier einzuhalten sein wird.

Zuvörderst muß betont werden, daß eine Reform hier noth thut, nicht eine Revolution, wie sie von Vielen gefordert wird. Manche Neuerung wird sich als unentbehrlich erweisen; viel abzuschaffen wird gar nicht übrig bleiben, denn das, was abgeschafft werden müßte, ist schon von selbst ausgestorben und nur der Todesfall wird zu constatiren sein. Dahin rechnen wir, daß die Zahl der Academien beschränkt werden muß; viele derselben haben keine Lebenskraft und gewähren keinen Nutzen. Einer um so größeren Pflege und Ausbildung werden die anderen fähig und bedürftig sein, die Zahl der Lehrfächer, damit auch die der Professoren, wird vermehrt, während die wissenschaftlichen Hilfsmittel, z. B. Bibliotheken, Museen, bereichert werden müssen. Ferner wird sich eine Umgestaltung in der Art der Collegien als dringend ergeben. Die populären Vorlesungen sollen so bleiben wie sie sind; weit entfernt, sie abschaffen zu wollen, möchten wir sie auch in Deutschland von den Universitäten beschützt und befördert sehen. Aber neben ihnen wird ein gründlicher fachmäßiger Unterricht Platz greifen müssen, sei es nach Art der deutschen Collegien, sei es — was wir für Frankreich gerathener finden — in der Form der auf der Ecole des hautes Etudes üblichen Conferenzen. Es wäre dann die Pflicht jedes academischen Lehrers, neben seiner allgemeinen, für ein größeres Publicum bestimmten Vorlesung die Leitung jener gemeinsamen Uebungen zu übernehmen; hier könnte er auch einzelne Theile seiner allgemeinen Vorlesung näher ausführen, wissenschaftlich und quellenmäßig begründen. Ueberhaupt müßte den Lehrenden die größte Freiheit in der Wahl ihrer Gegenstände zustehen. Sie müßten allerdings zahlreich genug sein, damit ungefähr alle Gebiete ihre Vertreter fänden und keine empfindliche Lücke in der Gesamtheit des Stoffes sich fühlbar mache. Damit kommen wir ganz natürlich auf die von den Umständen gebotene Einführung der Privatdocenten. Diese Institution würde im Publicum die lebhafteste Theilnahme finden, wie jede Neuerung, welche ein Monopol bekämpft und

an seiner Stelle freie Concurrrenz gewährt, welche dem Tüchtigeren in allen Fällen einen Erfolg möglich macht.

Endlich wollen wir eine Reform erwähnen, die allein und selbständig auch unter den jetzigen Verhältnissen getroffen werden kann und muß; wir meinen die academischen Würden. Die Universität müßte es als eine Ehrenpflicht ansehen, sie nicht verschwenden und vergeuden zu lassen, sie müßte strenger darauf halten, daß nicht gänzlich werthlose Bücher mit ihrer Approbation in die Welt gesandt werden. Vom Baccalaureat und der Licenz wollen wir nicht reden; so oft eine academische Würde obligatorisch ist, namentlich von Staatsbehörden verlangt wird, verliert sie allen Werth — Doctoribus medicinae geht es selbst in Preußen nicht besser —, sie fällt zur reinen Formalität herab. Wir haben es hier mit dem Doctorat ès lettres zu thun. Dessen Stellung ist nicht dieselbe wie die des Doctor philosophiae unserer Universitäten; dieser bildet den Schluß der Lehrzeit der academischen Jahre und ist nur der Bürgerbrief zur Gelehrtenrepublik. Es bezeichnet den Eintritt eines neuen Jüngers in die Wissenschaft. Auch haben die deutschen Hochschulen mit Ausnahme von wenigen, die einen unanständigen Handel damit treiben, streng darauf geachtet, die Reinheit der von ihnen erteilten Würden zu wahren. Mit dem französischen Doctorat ès lettres steht es wesentlich anders, so daß es kaum mit dem deutschen verglichen werden kann. Es wird nicht zum Abschluß der academischen Jahre, sondern meist später, ja auch schon in vollem Mannesalter erlangt. Erfordert werden zwei Theses, eine französische und eine lateinische, von denen erstere oft einen ansehnlichen Band bildet. Die Facultät verfährt aber nur zu häufig mit einer tadelnswerthen Nachsichtigkeit gegen diese Arbeiten. Es kommt vor, daß eine These in der öffentlichen Disputation der schärfsten Kritik unterzogen, als gänzlich verfehlt bezeichnet und dann doch gutgeheißen und von der Universität approbirt dem Publicum übergeben wird. Es ist durchaus nothwendig, daß mit dieser Schwäche und Halbheit ein Ende gemacht, daß die ganze Sache etwas ernster und gründlicher genommen werde. Und hier wäre doch die Hilfe sehr leicht zu beschaffen, es hängt ja nur von dem Willen der weisen Herren der Sorbonne ab! — Wir glauben zwar nicht, daß die Ausführung der eben aufgezählten Reformen in naher Zukunft liegt; es muß noch viel schlimmer werden, damit ihre Nothwendigkeit sich auch den Verstocktesten unabweisbar aufdränge, aber daß die Besserung nur durch Maßregeln in jenem Sinne und in jener Richtung eintreten kann, das ist unsere feste Ueberzeugung. Sie wird vielleicht erst dann erfolgen, wenn an die Herkulesarbeit Hand gelegt wird, das überspannte und übermäßig straff gezogene Land zu decentralisiren. Dem neuen Ministerium wollen wir vertrauen, trotz seiner ausgesprochenen clericalen Tendenz, wenn es uns von seinen guten Absichten

spricht. Die Saat ist reif — wird noch das zweite Kaiserreich sie ernten? Mit einer Frage schließt heutzutage jede Betrachtung über französische Verhältnisse; so auch die unsere, die doch nur ein abgeschlossenes, scheinbar dem Strome der großen politischen Bewegung entzogenes Gebiet berührt.

### Der letzte Tiroler Landtag.

Correspondenz aus Bozen.

(Schluß zu Nr. 6.)

Die Sitzung vom 29. October, welche zur Debatte über die von Dietl eingebrachten großen Reformanträge festgesetzt war, begann mit der Beantwortung einer an den Statthalter gerichteten Interpellation über die am 13. Mai verfügte Auflösung des katholischen Filtalvereins in Schlanders. Sie bestand der Hauptsache nach in der Eröffnung der Ministerialerledigung über die diesfällige Beschwerde, welche feststellte, daß jener Verein bei der Versammlung vom 9. Mai seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten und durch das tumultuarische Benehmen den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht entsprochen habe. Der Statthalter versicherte, in Vereins-sachen nur durch das Gesetz und seine Pflicht geleitet zu werden, damit verband er noch die Mittheilung, daß der Vorarlberger Landtag den Vorschlag der Regierung betreffs der Verwendung der Schützen außer Landes angenommen habe. Sie blieb ohne Wirkung.

Als man bald nachher an den Dietl'schen Antrag kam, erhob sich der zum Berichterstatter erkorene Dr. Jäger und las aus einer vielblättrigen Schrift einen Vortrag ab, des Inhalts, daß es sich in Oestreich seit der pragmatischen Sanction immer nur um die Aufrechthaltung der alten Rechte und Freiheiten der einzelnen Länder gehandelt habe. Aber schon unter Maria Theresia und noch mehr unter Kaiser Joseph hätten die bureaukratischen Centralisationsversuche begonnen. Unter der ersten Regierungsperiode des Kaisers Franz, in welcher für Oestreich die Frage über Sein und Nichtsein zur Entscheidung kam, hätten die Völker Oestreichs nur den einen Satz des pragmatischen Grundgesetzes ins Auge gefaßt, der sie den untheilbaren Länderbesitz des Hauses Habsburg zu erhalten verpflichtete, wofür sie dann der patriarchalische Monarch im Jahre 1816 durch Zurückgabe der freilich etwas beschränkten Landtage belohnte. Hierauf sei die vulkanische Episode des Jahres 1848 mit dem nicht ganz unberechtigten Gedanken der Wieder-